LANDRATSAMT BIBERACH
- Untere Flurbereinigungsbehörde -
Schillerstraße 30 •89077 Ulm • Telefax 07391 779-2600 • ☎ Vermittlung 07391 779-2500

Flurbereinigung
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Erolzheim (Langgasse)

Schlussfeststellung
vom 11.07.2025

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Erolzheim (Langgasse) für abgeschlossen.
Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.
Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).
Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4740) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach einlegen.
(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach)

.....
Christian Helfert, LFB

L.S. LANDRATSAMT BIBERACH

signiert von: Babette Kuhndörfer
am: 18.07.2025
mit: digiSeal® by secrypt

Veröffentlicht auf der Homepage am 18.07.2025